

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
	<b>des Wirtschaftsausschusses</b>		
X	<b>der Stadtvertretung</b>	26/09.13	31

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## **I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2013**

### **A) SACHVERHALT**

In der Anlage wird der Entwurf des I. Nachtrags zum Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2013, bestehend aus

- dem Vorblatt,
- der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO,
- dem Erfolgsplan,
- dem Erfolgsübersichtsplan,
- dem Vermögensplan nebst Erläuterungen,
- dem Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016 nebst Erläuterungen und
- dem Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 nebst Erläuterungen

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf des I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013 weist bei Erträgen von nunmehr 7.278.800,00 € und Aufwendungen von nunmehr 5.688.400,00 € einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.590.400,00 € aus.

Die Einnahmen und Ausgaben im Entwurf des I. Nachtrages des Vermögensplanes für das Geschäftsjahr 2013 belaufen sich auf 5.463.000,00 €.

Eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen ist im Geschäftsjahr 2013 weiterhin nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird unverändert mit 2.200.000,00 € vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zum Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 verwiesen.

Für ergänzende Auskünfte stehen die Geschäftsführer der HVB den Mitgliedern der städtischen Ausschüsse und der Stadtvertretung – auch im Vorfeld der Beratungen – in den Gremien jederzeit gerne zur Verfügung.

## B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Unmittelbar ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2013 wird beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen.

Dem vorgelegten I. Nachtrag zum Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 wird zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	Kg 26.7.13
Büroleitender Beamter	JA/CPm

## I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2013

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 2013 für das Geschäftsjahr 2013 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

### 1. Mit dem Nachtrag werden

#### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nummehr festgesetzt auf €
die Aufwendungen der Jahresgewinn		735.700,00 114.600,00 621.100,00	8.014.500,00 5.803.000,00 2.211.500,00	7.278.800,00 5.688.400,00 1.590.400,00

#### 1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen die Ausgaben	859.000,00 859.000,00	4.604.000,00 4.604.000,00	5.463.000,00 5.463.000,00
-------------------------------	--------------------------	------------------------------	------------------------------

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Höchstbetrag der Kassenkredite und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den 2013

\_\_\_\_\_  
(Wohnrade)

\_\_\_\_\_  
(Gabriel)